

Der Tanzsportverband Rheinland Pfalz e.V. (TRP) hat sich am Verbandstag 2002 in Neuwied am Rhein am 14. April 2002 folgende Ehrenordnung gegeben:

Ehrenmitglieder des Verbandes

Ehrenpräsident des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Ehrenmitglied des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Besondere Auszeichnungen

Ehrensenator und Träger des Ehrenzeichens des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Tanzsport-Oskar des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Ehrenplakette des Tanzsportverbandes für leistungssportliche Höchstleistungen

Ehrennadeln des Tanzsportverbandes

Ehrennadel in Bronze Ehrennadel in Silber Ehrennadel in Gold

Verleihungsgrundsätze

Der Titel **Ehrenpräsident** kann auf Vorschlag des Präsidiums an Präsidenten des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. nach langjähriger Tätigkeit in dieser Funktion durch Beschluss des Verbandstages Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. verliehen werden.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- Stimm- und Rederecht auf den Verbandstagen des Verbandes
- · Anwesenheits- und Rederecht im Präsidium des Verbandes
- Das Recht, für und im Auftrag des Verbandes Ehrungen vorzunehmen

Der Titel **Ehrenmitglied** kann auf Vorschlag des Präsidiums an ausscheidende Präsidiumsmitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. nach langjähriger Tätigkeit in dieser Funktion durch Beschluss des Verbandstages Tanzsportverband Rheinland Pfalz e.V. verliehen werden.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- Stimm- und Rederecht auf den Verbandstagen des Verbandes
- Das Recht, für und im Auftrag des Verbandes Ehrungen vorzunehmen

Zum **Ehrensenator** kann eine Persönlichkeit auf Antrag des Präsidiums und durch Beschluss des Verbandstages Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ernannt werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verband verdient gemacht hat.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- Rederecht auf den Verbandstagen des Verbandes
- Das Recht für und im Auftrag des Verbandes Ehrungen vorzunehmen

Der **Tanzsport-Oskar** wird auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes durch Beschluss des Präsidiums an Persönlichkeiten verliehen, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Tanzsport von Rheinland Pfalz verdient gemacht haben.

99

Ehrenordnung



Die **Ehrenplakette** des Verbandes ist außergewöhnlichen sportlichen Höchstleistungen von Tanzsportlerinnen und Tanzsportlern aus Rheinland-Pfalz vorbehalten. Sie wird bei Erreichen von Spitzenplatzierungen bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften (oder gleichwertigen Titeln) auf Antrag des Sportausschusses durch das Präsidium des Verbandes verliehen.

Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold

§1

Die TRP-Ehrennadel wird an Einzelpersonen und Turnierpaare in Bronze, Silber und Gold verliehen.

82

1. In Bronze

- a) an Mitglieder von Vereinsvorständen im TRP nach mindestens 10-jähriger ununterbrochener Tätigkeit in ihrer Funktion.
- b) an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben.
- c) an die jeweiligen Landesmeister der Sonderklassen.
- d) an die Deutschen Jugendmeister, sofern sie dem TRP angehören.
- e) an Formationstänzer, die mindestens 50 Formationsturniere getanzt haben, sofern sie dem TRP angehören.

2. In Silber

- a) wie 1a) nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion.
- b) an Personen, die bereits im Besitz der Ehrennadel in BRONZE sind und sich weiterhin über einen längeren Zeitraum hinaus um den Amateurtanzsport Verdienste erworben haben.
- c) an Paare, die mehrmals bei Landes- und Deutschen Meisterschaften als Sieger hervorgegangen sind, sofern sie dem TRP angehören.

3. In Gold

- a) an Vereinsvorsitzende im TRP nach mindestens 25-jähriger ununterbrochener Tätigkeit in dieser Funktion.
- b) an Personen, die bereits im Besitz der Ehrennadel in SILBER sind und sich über einen längeren Zeitraum außerordentliche Verdienste um den Amateurtanzsport erworben haben.

c)

83

- 1. Die Verleihung der Ehrennadel zu §2 1a) 1b) 2a) 2b) und 3a) kann von Vereinsmitgliedern beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.
- 2. Die Verleihung der Ehrennadel zu §2 1b) 2b) und 3b) kann auch von Mitgliedern des TRP-Präsidiums beantragt werden.

84

- 1. Über die Verleihung aller Ehrennadeln ist ein einstimmiger Beschluss des Präsidiums herbeizuführen.
- 2. Für die Verleihung der Ehrennadel in GOLD an Einzelpersonen und Turnierpaare ist die Zustimmung des Verbandstages erforderlich.
- 3. Die Ehrennadel in SILBER ist möglichst von einem Mitglied des Präsidiums, die Ehrennadel in GOLD vom Präsidenten des TRP zu überreichen.

Diese Ehrenordnung wurde am Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Neuwied am Rhein am 14.04.2002 einstimmig verabschiedet.

Diese Ehrenordnung wurde geändert am 15.04.2018 am Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Ingelheim.

Matthias Hußmann

Präsident